

## ALLGEMEINE HINWEISE

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 04. November 2024** an, danach sind Anmeldungen auf Anfrage möglich. **Anmeldungen** werden **nur online** entgegengenommen und sind verbindlich! Stornierungen müssen schriftlich bis zum letzten Werktag vor Veranstaltungsbeginn bei der GWAW einlangen. Stornierungen bis zum Anmeldeschluss sind kostenfrei, bei Stornierungen bis 1 Werktag vor Veranstaltung werden 50 % des Tagungsbeitrags, bei Nichterscheinen oder Stornierungen am Veranstaltungstag der volle Beitrag verrechnet. Ein:e Ersatzteilnehmer:in kann gestellt werden

**Tagungsbeitrag** (inkl. digitaler Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen):

ÖWAV-Mitglieder:	€ 280,- (+ 20 % USt.) <sup>1</sup>
Nichtmitglieder:	€ 440,- (+ 20 % USt.)
Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Studienbestätigung):	€ 50,- (+ 20 % USt.) <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Mitglieder der Mitveranstalter, Mitglieder der DWA aus D und des VSA aus der CH erhalten Mitgliederkonditionen

<sup>2</sup> Der Tarif für Studierende soll auch diesen zugutekommen, daher wird der Betrag direkt an die Studierenden in Rechnung gestellt. Bitte geben Sie die Privatanschrift beim Punkt Rechnungsadresse an.

### Veranstalter:

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20

### Kontakt & Anmeldung:

Elisabeth Job, Tel. +43-1-535 57 20-78, E-Mail: [job@oewav.at](mailto:job@oewav.at)

## ANMELDUNG

Die **Anmeldung** zur Tagung ist **nur online möglich**. Folgen Sie dem untenstehenden Link oder scannen Sie den QR-Code.

[Link zur Anmeldung >>>](#)



Bitte nehmen Sie die Überweisung erst nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22822“).

Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW akzeptiert und deren Kenntnis bestätigt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW können unter <http://www.oewav.at/service/agb> eingesehen werden.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass die in der Anmeldung/Bestellung enthaltenen personenbezogenen Daten vom ÖWAV und der GWAW zu Informationszwecken für Seminare, Kurse, Regelwerke und sonstige Veranstaltungen sowie für die Versendung der Newsletter verarbeitet werden dürfen. Diese Weiterverwendung der Daten erfolgt aufgrund des überwiegenden berechtigten Interesses des ÖWAV und der GWAW, Informationen über Fachveranstaltungen oder sonstige fachliche Informationen an potentiell Interessierte auszusenden, zu denen bereits ein Kontakt im Rahmen ähnlicher fachlicher Tätigkeiten bestand. Die Daten werden entsprechend den Vorgaben des DSGVO 2000 idGF bzw. der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.



zukunft  
SEIT 1909  
denken

# Renaturierung in der Wasserwirtschaft

Dienstag, 12. November 2024

Courtyard by Marriott Wien Prater/Messe  
1020 Wien | Trabrennstraße 4



09.30 – 10.00 Registrierung und Begrüßungskaffee

10.00 – 10.15 **Begrüßung**  
Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH / ÖWAV-Präsident  
Mag. Gerd FRIK, VERBUND Hydro Power GmbH

## Block 1 Definition und strategische Ansätze

Moderation: Univ.-Prof. DI Dr. Helmut HABERSACK, BOKU

10.15 – 10.45 **Der Wert der Renaturierung – nicht nur die Pflicht**  
Ass. Prof.<sup>in</sup> DI<sup>in</sup> Dr.in Rafaela SCHINEGGER, BOKU - IHG  
DI Dr. Florian BORGWARDT, BOKU - IHG

10.45 – 11.05 **Was versteht man unter Renaturierung gem. WRRL und Renaturierungs-VO – was kommt durch die Renaturierungs-VO neu dazu?**  
Mag.<sup>a</sup> Gisela OFENBÖCK, BML  
DI Georg KANZ, BSc, BMK

11.05 – 11.25 **Free flowing rivers – Vorgaben, Bewertung und Umsetzungsstrategien**  
DI<sup>in</sup> Helena MÜHLMANN, BML

11.25 – 11.45 **Welches Monitoring ist zukünftig erforderlich? – Strategie der Erfolgskontrolle**  
Dr. Thomas ELLMAUER, Umweltbundesamt (*angefragt*)

11.45 – 12.05 Fragen und Diskussion

12.05 – 13.05 Mittagspause

## Block 2 Rahmenbedingungen, Voraussetzungen

Moderation: DI Dr. Johannes LABER, Kommunalkredit Public Consulting GmbH

13.05 – 13.25 **Schwerpunktgewässer – Umsetzung in Oberösterreich (Grundlagen, fachliches und gesetzliches Konzept, Anwendungsbeispiele)**  
Dr. Peter ANDERWALD, Amt der OÖ Landesregierung

13.25 – 14.25 **Diskussion „Wie bekommt man die erforderlichen Flächen?“**  
DI Dr. Robert FENZ, BML  
Mag. Gerd FRIK, Verbund Hydro Power GmbH  
DI Maximilian HARDEGG, Gut Hardegg (*angefragt*)  
Mag. Martin NIEDERHUBER od. Mag. Paul REICHEL, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH  
DI Dietmar PICHLER, Amt der NÖ Landesregierung (*angefragt*)  
Mag.<sup>a</sup> Fabiana SCHEIBENREIF, Landwirtschaftskammer Österreich  
DI<sup>in</sup> Bettina URBANEK, MA, WWF Österreich

14.25 – 14.55 Kaffeepause

## Block 3 Ansätze der Umsetzung

Moderation: Mag. Gerd FRIK, VERBUND Hydro Power GmbH, Wien

14.55 – 15.25 **„Leuchtturmprojekte“**  
DI Johannes STEINKELLNER, Amt der Sbg. Landesregierung  
DI<sup>in</sup> Katharina SCHÜSSLER, Amt der Stmk. Landesregierung  
Mag. Johann NESWEDA, Amt der NÖ Landesregierung

15.25 – 15.45 **Fahrpläne für unsere Gewässer entwickeln – Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte als Umsetzungsgrundlage**  
Martin WENK, MA, BML

15.45 – 16.05 **Gewässerkorridor**  
DI<sup>in</sup> Doris EBERSTALLER-FLEISCHANDLERL und  
DI Dr. Jürgen EBERSTALLER, ezb - Technisches Büro Eberstaller GmbH

16.05 – 16.25 Fragen und Schlussdiskussion

### Inhalt und Schwerpunkt der Veranstaltung:

Das am 18. August 2024 in Kraft getretene „EU-Renaturierungsgesetz“ (Wiederherstellungs-Verordnung) verpflichtet die EU-Staaten, bis 2050 fast alle geschädigten Ökosysteme und Lebensräume wiederherzustellen, darunter Wälder, Moore und Agrarlandschaften. Ziel ist es, die ökologischen Funktionen der Natur und damit die Ökosystemleistungen für uns Menschen wiederherzustellen – fruchtbare Böden, Bestäubung, Trinkwasserversorgung, Schutz vor Naturgefahren sowie Freizeit und Erholung. Im Dezember 2026 sollen die nationalen Wiederherstellungspläne im Konzept vorliegen, im September 2027 müssen sie fertig sein.

Schwerpunkt dieser ÖWAV-Veranstaltung wird die Wasserwirtschaft sein, wobei beleuchtet werden soll, wo wir stehen und welche Herausforderungen aufgrund des Renaturierungsgesetzes noch anstehen. Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen sind in Österreich insbesondere die Bundesländer, das BMK, das BML und die Gemeinden verantwortlich. Ein wesentlicher Punkt ist die rechtzeitige Sicherung der wiederherzustellenden Flächen, um damit kontraproduktive Eingriffe wie Verbauung oder Entwässerung zu verhindern. Dazu diskutieren Vertreter:innen von Behörden, Verbänden, Gemeinden, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Wissenschaft sowie NGOs über Herausforderungen und Möglichkeiten, wie man zu diesen Flächen kommt.



© Foto: booking.com

### Courtyard Wien Prater/Messe

1020 Wien | Trabrennstraße 4

### ANREISE MIT ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN:

U-Bahn: U2 „Krieau“

### ANREISE MIT DEM PKW:

Gebührenpflichtiges Parken ist in der Parkgarage des Hotels möglich, Ausfahrtstickets sind bei der Rezeption erhältlich.

Weitere Anreiseinformationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.marriott.de/hotels/maps/travel/viefg-courtyard-vienna-prater-messe/>



© Foto: Courtyard Wien Prater/Messe